

Liebe Besucher\*innen,

die Museen möchten, dass Ihr Besuch so angenehm und reibungslos wie möglich verläuft. Daher haben wir für Sie die wichtigsten Hinweise zusammengestellt, die nach der aktuellen Coronaschutzverordnung gelten. Als öffentliche Einrichtungen sind die Museen der Stadt Köln an deren Anwendung gebunden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass in den Museen auch weiterhin Maskenpflicht gilt.

Bitte unterstützen Sie uns aber auch in anderen Bereichen des Hygieneschutzes dabei, die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten.

Vielen Dank!

### **Allgemeine Hinweise zum Besuch der Kölner Museen**

Die CoronaSchVO regelt auch den Besuch von Museen. Wir haben für Sie die aktuellen Regelungen nachfolgend aufgeschlüsselt. Bitte beachten Sie zudem die Hinweise auf Aufstellern oder Postern an den Eingängen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Wir bitten Sie, Ihren Nachweis der 3G (genesen, getestet, geimpft) und ein Ausweisdokument bereitzuhalten.

### **Anmeldung**

Für den allgemeinen Museumsbesuch ist eine Anmeldung nicht notwendig.

Für die Anmeldung zu Veranstaltungen gelten die üblichen Bedingungen (s. museenkoeln.de)

### **Ausstellungen**

Für den Besuch von Ausstellungen mit hohem Besucheraufkommen können Sie Online-Tickets erwerben. Die Details hierzu finden Sie bei den jeweiligen Ausstellungen.

### **Besuch des Museums ohne Führung / Veranstaltung**

Für den einfachen Museumsbesuch ist eine Anmeldung nicht notwendig.

Ein Besuch der Museen der Stadt Köln ist derzeit ohne den sog. 3G-Nachweis möglich. Es besteht Maskenpflicht.

### **Besuch mit Führung / einer Veranstaltung**

Für den Besuch einer Veranstaltung im Museum ist der 3G-Nachweis notwendig; s. auch: Veranstaltungen.

### **Besuch der Museumsshops**

Ein Besuch der Museumsshops ist ohne den sog. 3G-Nachweis möglich.

### **Besuch der Museumsgastronomie**

Für den Besuch der Museumsgastronomie (in den Innenräumen) gelten hingegen die gleichen Bedingungen wie für den Besuch von Veranstaltungen. Hierfür benötigen Sie den 3G-Nachweis.

### **Coronaschutzverordnung**

Die geltende Coronaschutzverordnung finden Sie [hier](#).

### **Führungen für Gruppen**

Geführte Gruppenbesuche sind möglich. Sie können beim Museumsdienst gebucht werden. Es gilt bis auf weiteres eine Obergrenze für die Größe der Gruppe. Wie bei anderen Veranstaltungen auch ist für Gruppenmitglieder der 3G-Nachweis erforderlich.

Es ist ratsam, dass der jeweilige Gruppenverantwortliche überprüft, ob die Mitglieder seiner Gruppe getestet, geimpft oder genesen sind und den Nachweis mit sich führen. So lassen sich Wartezeiten verringern. Ohne Nachweis ist eine Teilnahme nicht möglich.

### **Führungen von Gruppen mit eigenem Reiseleiter**

Führungen, die von Gruppen mit eigenem Reiseleiter / eigener Führungskraft durchgeführt werden, sind möglich. Sie müssen vorab beim Museumsdienst angemeldet werden. Es wird eine Buchungspauschale fällig. Es ist ratsam, dass der jeweilige Gruppenverantwortliche überprüft, ob die Mitglieder seiner Gruppe getestet, geimpft oder genesen sind und den Nachweis mit sich führen. So lassen sich Wartezeiten verringern. Ohne Nachweis ist eine Teilnahme nicht möglich.

### **Führungen und Workshops für Schulklassen**

Schulklassen können beim Museumsdienst und bei der Museumsschule Führungen oder Workshops zu den üblichen Konditionen buchen. Allerdings werden die Schulklassen geteilt.

### **Kinder**

Für Kinder bis zum Schuleintritt entfällt die Testpflicht. Zudem entfällt die Maskenpflicht.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten wegen der regelmäßigen Tests in der Schule als getestet. Sofern sie bis zum Alter von 13 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, sind sie verpflichtet eine Alltagsmaske zu tragen.

Auf das Tragen einer Maske kann bei Angeboten in geschlossenen Räumen in Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche bis zu einer Gruppengröße von 20 Personen verzichtet werden (Ferienkurse etc.). Auch bei Eltern-Kind-Angeboten in geschlossenen Räumen besteht keine Maskenpflicht (Kindergeburtstage).

### **Kontrolle und 3G-Nachweis**

Unser Personal und die für uns tätigen Dienstleister sind angehalten, die 3G-Regelungen bei Führungen und Veranstaltungen sowie beim Besuch der Gastronomie zu überprüfen. Bei digitalen Impfbizifikaten werden die Mitarbeiter\*innen das digitale Impfbizifikat mit Ihren Namen und das Geburtsdatum stichprobenhaft abgleichen mit Ihren Ausweisdokumenten. Weiterhin wird der analoge/„papierne“ Impfbizik/-nachweis als Immunisierungsnachweis akzeptiert und kontrolliert.

Getestete Personen müssen das Zertifikat ihres Antigen-Tests vorzeigen, der nicht älter als 48 h sein. Schülerinnen und Schüler gelten als getestet, müssen also keinen (Antigen- oder PCR-)Testnachweis mit sich führen. Auf einen Nachweis mittels Schülerschein kann verzichtet werden, wenn es sich offensichtlich um Schüler\*innen handelt.

Für Kinder bis zum Schuleintritt muss kein 3G-Nachweis erbracht werden. Kinder im schulpflichtigen Alter gelten aufgrund der permanenten Tests in der Schule als getestet.

### **Maskenpflicht**

Bei Besuchen gilt ausnahmslos in allen Museen und städtischen Instituten die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder vergleichbare Masken, insbesondere KN95/N95) für alle Mitarbeiter\*innen sowie für alle Besucher\*innen.

Kinder bis zum Alter von 13 Jahren, die aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, sind verpflichtet, eine Alltagsmaske zu tragen. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder bis zum Schuleintritt sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

### **Museumskassen**

An allen Kassen können Sie mit Bargeld oder EC-Karte bezahlen, im NS-Dokumentationszentrum derzeit nur mit Bargeld.

### **Schutzmaßnahmen**

Bei Begegnungen mit fremden Personen und auch bei zufälligen kurzen Kontakten mit Bekannten sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Jeder nähere Kontakt birgt ein Infektionsrisiko und kann für nicht immunisierte Personen beim Kontakt mit infizierten Personen zu einer Quarantänepflicht führen. Die Abstandsregel sollte vor allem bei flüchtigen Zufallskontakten eingehalten werden. Dies gilt auch für Besuche von Museen. Bei Führungen und Veranstaltungen gelten die 3G-Regelung und daher eine Zugangsbeschränkung. Daher wird auf einen Mindestabstand verzichtet.

Im Museum besteht Maskenpflicht.

### **Seminar- und Werkräume, Vortragsräume**

Der Zugang zu Seminar- oder Werkräumen bzw. Vortragsälen ist nur für Personen möglich, die einen 3G-Nachweis erbringen. Daher kann auf die Einhaltung eines Mindestabstandes verzichtet werden. Teilnehmende Personen haben dabei einen festen Sitzplatz. Eine regelmäßige Durchlüftung wird sichergestellt.

Die Maskenpflicht bei Veranstaltungen mit festen Sitz- oder Stehplätzen entfällt, da nur Personen teilnehmen können, die immunisiert oder getestet sind.

### **Veranstaltungen**

Bei Veranstaltungen gilt die 3G-Regelung. Je nach Veranstaltungstyp ist eine Anmeldung erforderlich. Dies regelt der Veranstalter bzw. das jeweilige Museum.

### **Wegeführung**

Aus Gründen des Hygieneschutzes kann in einzelnen Räumen eine bestimmte Wegeführung vorgeben sein.